**Protokoll zur Informationsveranstaltung vom 25.11.2024, 15:00h**

Podiumsgäste:

**Ulrike Greese**

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Prüfungsamtes; Richterin am OLG und Prüferin im zweiten Examen

**Dr. Birthe Dressel**

Stellvertreterin von Frau Greese beim GPA, Richterin am Amtsgericht

**Dr. Albert Schnelle**

Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Bremen a.D.; Prüfer im Zivilrecht und Strafrecht

**Dr. Herrmann Hoffmann**

Ausbildungsrichter am OLG Bremen, Richter am OLG Bremen

**Turgut Pencereci**

Rechtsanwalt; Prüfer im Öffentlichen Recht

Das Protokoll stellt eine Zusammenfassung der Informationen des GPA und der anwesenden Prüfenden der Informationsveranstaltung vom 24.11.2024 dar. Für die Richtigkeit der Angaben wird vom Ausbildungspersonalrat

Bremen keine Gewähr übernommen.

PRÜFUNGSMODALITÄTEN

1. **Warum kann Bremen nicht früher (zum Beispiel um 8 Uhr) mit den Klausuren beginnen? (wie in NRW)**Bremen ist ins GPA eingebunden, die Klausur wird zur gleichen Startzeit geöffnet, eine andere Uhrzeit ist nicht möglich, da die Uhrzeit Bundesweit einheitlich ist und Referendar:innen in Flächenländern weitere Anfahrtswege zur Klausur haben.
2. **Kann das Vorgespräch mit dem Kommissionsvorsitzenden nicht (wie in anderen Bundesländern, zum Beispiel NRW) am Morgen der mündlichen Prüfung stattfinden?**Greese: Wie das Prüfungsvorgespräch stattzufinden hat, ist in Länderübereinkunft nicht geregelt; Ihrer Erfahrung nach besteht bei Vielen aber das Bedürfnis den Prüfer, die Prüferin vor dem Prüfungstag gesehen zu haben. Wenn das Gespräch ein paar Tage vorher stattfindet, kann man besser Fragen zum Handling (Zeit…) besprechen. Es gibt aber eine GPA-Arbeitsgruppe zur mündlichen Prüfung, in der Frau Greese den Prüfenden empfehlen möchte, das Vorgespräch möglichst online abzuhalten.

Schnelle: ich mache das Gespräch telefonisch, dauert ca. 15-20 Minuten.

Pencereci:

4-5 Tage vorher Prüfungsgespräch; Frage Prüfungsfolge und Modalitäten und Angst nehmen

**Frage: Wie ist Vorgespräch aufgebaut**?

Greese: ca. 20 Minuten; relevant ist aber für sie nicht das Vorleben (Lebenslauf), sondern eher der Aufbau der Prüfung.

**Frage: Ist man in der mündlichen Prüfung von Vornoten abhängig?**

Frau Greese ist es ein Anliegen, dass die mündliche Prüfung möglichst wenig vornotenorientiert ist. Da findet gerade aber auch ein Generationenwechsel statt.

1. **Werden die Klausuren eines Durchgangs aufeinander abgestimmt? Falls ja, wieso gibt es Durchgänge, in denen z.B. zweimal Erb- und zweimal Immobiliarsachenrecht geprüft werden? Falls nein, warum nicht?**

**Greese**: Die Klausuren werden vom GPA aufeinander abgestimmt sie können zwar das gleiche Thema haben, haben dann aber andere Schwerpunkte.

1. **Kann man als Ref in Bremen auch sein Examen in Hamburg schreiben? Wenn ja, muss man einen Antrag stellen?**

Hoffmann: ja das ist möglich, das sollte man direkt mit dem GPA klären, aber die Ref-Abteilung in Bremen in Kenntnis setzen

Greese/Hoffmann: Es gibt einen Vorstellungsbogen, der in der zweiten Probeexamen-Woche ausgegeben wird, dort wählt man verbindlich aus, wo man schreiben möchte und ob man digital oder per Hand schreiben möchte.

Dressler: die unterschiedlichen Klausuren werden gemischt (Bremer bekommen nicht nur Bremer etc.)

1. **Wieso ist die Notenskala der Einzelbewertung und Gesamtbewertung verschieden?**Greese: Das ergibt sich aus dem Bundesgesetz, dort ist die Notenskala festgelegt.

E-EXAMEN

1. **Könnte man im Prüfungsportal ein „Notizblatt“ oder ähnliches für die Lösungsskizze einrichten? (kann das nebeneinander sein?**Greese: Eine Monitorteilung haben wir bewusst nicht, da dies fehleranfällig ist (Mensch vor PC und PC selbst)

Zu der technischen Möglichkeit kann sie nichts sagen

Es ist auch Papier da

1. **Gibt es die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge für das Prüfungsportal zu machen? Vorangestellte Anführungszeichen werden zum Beispiel oben gesetzt und geschützte Leerzeichen sind nicht möglich.
Greese:** Das Portal wird aufeinander abgestimmt im Bundesgebiet, bisher sind zum Beispiel Markierungen nicht geplant. Es können aber an das GPA Verbesserungsvorschläge geschickt werden, diese werden dann an das Projekt weitergeben, das muss aber mit anderen Ländern abgestimmt werden.
2. **Das Prüfungsprogramm verfügt über keine Rechtsschreibkorrektur. Werden offensichtliche Tippfehler (Bsp.: Buchstaben verdreht) als Rechtschreibfehler gewertet? Gibt es eine Vorgabe vom GPA, ob dies zu Punktabzug führen kann?**

Greese: Das Thema beschäftigt uns; es gibt mehr Rechtschreibfehler durch das E-Examen. Wie das zur berücksichtigen ist, fällt ins Prüferermessen. Nach Rechtsprechung sind Rechtschreibfehler zu berücksichtigen, wenn die Verständlichkeit leidet. Ein Vorschlag von ihr ist das zu üben. Wie viele Punkte dafür abgezogen werden, liegt im Beurteilungsspielraum der Prüfenden.

Schnelle: dass eine Arbeit nicht mehr verständlich ist, ist ihm aber noch nicht untergekommen.

1. **Gibt es eine Möglichkeit, die Bearbeitungszeit der Klausur zu verlängern, sollte der Computer während der Prüfung abstürzen und ein Platzwechsel erforderlich sein.
Dressel:** Ja das ist möglich; aber es soll natürlich nicht zu solchen Situationen kommen. Es kommt aber darauf an, ob Eigenverschulden vorliegt (Cola über Tastatur).

Dreese: Für Dezember wird es eine lokale Datenspeicherung geben, um möglichst Zwischenfälle durch Netzausfälle zu vermeiden.

INHALTLICHES – Schriftlich

1. **Wie häufig sind Kautelarklausuren im Examen?**

**Dressel**: Die würde ich nicht auf Lücke lernen und die fallen meistens sogar ganz gut aus, weil eine geringere Erwartungshaltung vorliegt. Man muss aber keine Angst vor bestimmten Klausurtypen haben.

**Schnelle**: Prüfer sind dort teilweise unsicherer und dadurch eher großzügiger; gerne auch kombinierte Klausuren

1. **Sind der Haft- und Strafbefehl Prüfungsgegenstand?
Greese:** es kann natürlich kommen (Prüfungsgegenständeverordnung), aber ihr ist es in zwei Jahren noch nicht vorgekommen, man soll aber keine Angst haben, wenn es dran kommt (siehe Antwort zur Kautelarklausur)
2. **Können im Strafrecht neben der staatsanwaltlichen Anklageklausur und der Revisionsklausur auch andere Klausurtypen abgefragt werden?**
**Greese:**  theoretisch ist das möglich, (Gutachten/Schriftsatz)
3. **Warum werden die Klausuren immer voller? Ein Nachdenken oder gar ein entspanntes „Fertigwerden“ ist nicht (mehr) möglich.
Hoffmann:** EineDiskussion darüber wird geführt; ist Prüfungsämtern bekannt; Ein Thema ist auch die Eingrenzung des Prüfungsstoffs

**Greese:** Wir haben das im Blick. Bei einer Klausur die wir nicht selber erstellen, sollen Fachreferenten die Klausur selber einmal lösen, um zu schauen, ob sie möglich ist. Es wird teilweise ja auch eine Methodenkompetenz geprüft weshalb dann der Aktenauszug sehr voll ist (erkennt man Informationen, die nicht benötigt werden?)

**Dressel:** nicht alle Klausuren sind gleich voll; es wird versucht zu erreichen, dass die Klausuren miteinander harmonieren.

MÜNDLICHE PRÜFUNG & WAHLBEREICH

1. **Weichen die Themen der mündlichen Prüfung von denen der Klausuren ab? Gibt es Rechtsgebiete, die in der mündlichen Prüfung vermehrt geprüft werden?**

Schnelle: Es werden auch mal andere Themen abgefragt als im Schriftlichen, zum Beispiel Handelsrecht oder Gesellschaftsrecht, Strafbefehl und Haftbefehl, das alls aber auch nicht vertieft.

1. **Wie viele Frauen prüfen in der mündlichen Prüfung und welche Maßnahmen gibt es/sind geplant, um den seit vielen Jahren bekannten gender bias abzuschwächen?
Greese**: Das ist in Hamburg schon lange Thema. Es soll möglichst jede mdl. Prüfung mit Frauen besetzt werden. Die Quote im Januar im 2. Examen liegt bei 90% der Prüfungskommissionen. Es fehlt aber leider auch an Prüferinnen. Im GPA wird sich jedenfalls intensiv mit dem Thema beschäftigt. Es gibt Studien, dass Frauen bessere Leistungen hervorbringen können, wenn eine Frau dabei ist. Sie versucht die Prüfenden für das Thema zu sensibilisieren. Diese sind aber unabhängig

**Zum Thema Vornoten**: Die mündliche Prüfung soll ein selbstständiger Prüfungsabschnitt sein. Im Zweiten Examen werden schriftliche Noten aber benötigt, um möglicherweise Zusatzpunkte zu vergeben (wenn das rechnerisches Ergebnis nicht zur Leistung passt). Möglicherweise könnten die Noten aber bis zur endgültigen Notenfindung zurückgehalten werden.

**Weitere Themen:**

**Zu den Querverweisen im Gesetz**, sollen die farblich einheitlich sein?

Dressel: Ja, die Markierungen sollten einheitlich sein; es muss ausgeschlossen werden, dass eine Systematik erkennbar ist; am sichersten ist man jedenfalls, wenn es einheitlich ist. Es hätte Beispiele gegeben, in denen jeweils in einer Norm mit verschiedenen Farben unterstrichen wurde. Dort sei dann die Systematik erkannt worden, dass verschiedene Farben zum Beispiel den objektiven oder den subjektiven Tatbestand hervorhoben.

**Wie ist der Zeitablauf mündliche Prüfung nach Abschluss der Wahlstation?**

Greese: es geht ca. 2 Wochen nach Bekanntgabe der Noten los (2 bis 6 Wochen); Ungefähr 3 Wochen Vorlauf von der Ladung bis zur Prüfung.

Selten Handels- und Gesellschaftsrecht in den ZHG-Klausuren.

Bescheidklausuren sind im öffentlichen Recht wahrscheinlich.

**Abschluss von Dressel: Gerne immer wenn es ein Problem in Bezug auf die Klausuren gibt an das GPA wenden, um individuelle Lösungen zu finden (Sondersituationen, wie Krankheit; Trauerfall etc.)**